

# Benutzungsordnung

## für die Rast- und Feuerstelle Altenhammer im Eschbachtal

Die Benutzung der Rast- und Feuerstelle ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Geschäftsbereiches 4 – Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft – der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) gestattet.

**Die Benutzungsgebühr beträgt 25,00 € incl. der gesetzlichen MwSt.**

Die Nutzung des Grillplatzes ist mit einer Gruppengröße bis max. 50 Personen zulässig.  
Bei über 30 Teilnehmern muss der Benutzer auf seine Kosten eine mobile Toilette stellen.

Eine Genehmigung kann widerrufen werden, wenn Waldbrandgefahr besteht oder der Zustand des Platzes eine Benutzung als unzweckmäßig erscheinen lässt.

Bei akuter Waldbrandgefahr (Waldbrandwarnstufen 4 und 5) ist zusätzlich besondere Vorsicht geboten (Rauchverbot auf dem gesamten Gelände, Löschwasser für Feuerstelle bereitstellen).

Die Genehmigung kann nur auf einen volljährigen Veranstalter ausgestellt werden.

Der Genehmigungsnehmer haftet als Veranstalter gegenüber der TBR für die Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Benutzungsordnung oder der unpfleglichen Behandlung der Einrichtung und der Anlagegegenstände während der Veranstaltung entstehen.

Der Genehmigungsnehmer stellt die TBR von jeglichen Schadensersatzforderungen frei, die im Zusammenhang mit der Genehmigung eventuell entstehen können.

Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf die Benutzung des Rastplatzes, der Feuerstelle und des Parkplatzes einschl. der Zufahrt von der Eschbachtalstraße.

Die Zufahrt von der Eschbachtalstraße sowie der Forstwirtschaftsweg sind von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Wegen der bestehenden Verkehrsregelung auf der Eschbachtalstraße kann die Anfahrt nur aus Richtung Preyersmühle, die Abfahrt nur in Richtung Unterburg/Ehringhausen erfolgen.

Der Geschäftsbereich Forstwirtschaft stellt für die Schranke einen Schlüssel zur Verfügung, der nach der Veranstaltung umgehend zurück zu geben ist.

Offenes Feuer darf nur in dem gemauerten Innenring der Grillstelle und **keinesfalls unter der Schutzhütte** angezündet und unterhalten werden.

Holzkohlegrillgeräte **ohne offene Flamme** dürfen innerhalb der Schutzhütte betrieben werden.

Eine Gefährdung der Umgebung durch Funkenflug und übermäßige Rauchentwicklung ist auszuschließen.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass Dritte nicht gestört werden.

Die Veranstaltung ist bis 22.00 Uhr zu beenden.

Das Feuer ist zu löschen und der Platz ordnungsgemäß aufgeräumt zu verlassen.

Der durch die Benutzung der Feuerstelle entstehende Abfall ist wieder mitzunehmen.

Das Ablagern im Gelände ist ordnungswidrig. Falls der Platz nicht ordnungsgemäß aufgeräumt oder gesäubert ist, hat der Genehmigungsnehmer die der TBR entstehenden Kosten in voller Höhe zu ersetzen. Die TBR kann dafür die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung fordern.

Technische Betriebe Remscheid  
GB 4 – Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft  
Lenneper Straße 63  
42855 Remscheid  
Tel.: 02191/16-2074

Revierleiter: Herr Nöh - mobil: 0151-14738257

*Stand: 30.06.2023*